



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 16 HARRISLEE, 16. NOVEMBER 2011 JAHRG.25

INHALT	SEITE
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 34 c „Himmern-Mitte“ der Gemeinde Harrislee, 1. Änderung „südlich Himmernbogen“	82
Bekanntmachung über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 46 „Wassersleben/ B 200“ der Gemeinde Harrislee	84

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt wird von der Gemeinde Harrislee herausgegeben. Es erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 34 c "Himmern-Mitte" der Gemeinde Harrislee, 1. Änderung "südlich Himmernbogen"

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2011 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 34 c "Himmern-Mitte" der Gemeinde Harrislee, 1. Änderung "südlich Himmernbogen" gefasst. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

Planungsziel ist die Schaffung der Voraussetzung für die Einrichtung einer Kindertagesstätte.

Der **Aufstellungsbeschluss** und der **Beschluss ein Verfahren nach § 13 a BauGB** durchzuführen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

**Gemeinde Harrislee
Bebauungsplan Nr. 34 C < Himmern- Mitte >
1. Änderung**



Übersichtsplan
M. 1:1000

BEKANNTMACHUNG

über den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 46 "Wassersleben/ B 200" der Gemeinde Harrislee

Der Bauausschuss der Gemeinde Harrislee hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2011 einen Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 46 "Wassersleben/ B 200" der Gemeinde Harrislee gefasst. Der künftige Geltungsbereich dieses Bauleitplanes ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (Anlage).

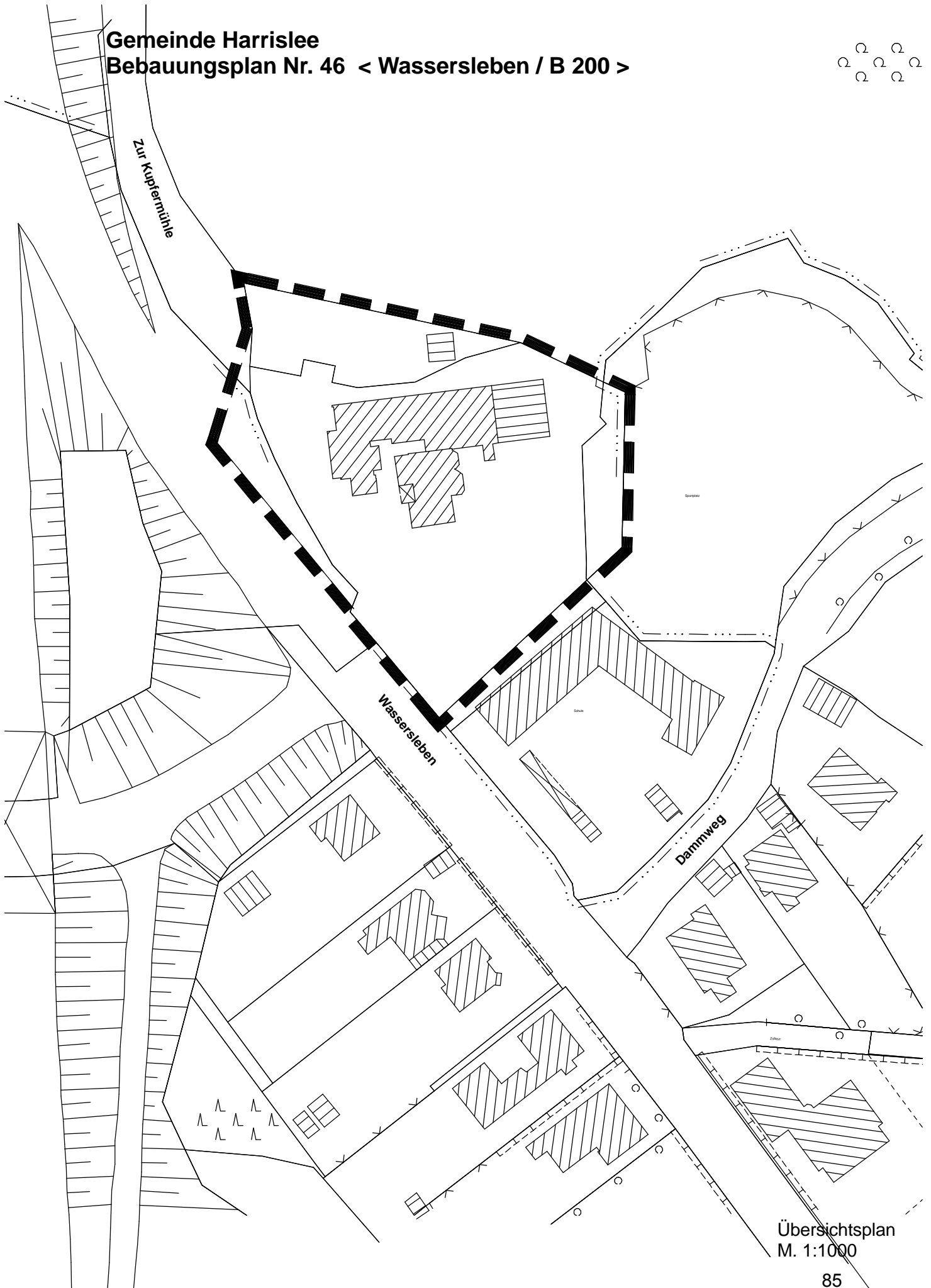
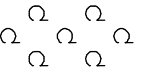
Planungsziel ist die Schaffung der Voraussetzung für eine zeitgemäße Ersatzbebauung eines bestehenden Grenzhandelsgeschäftes.

Der **Aufstellungsbeschluss** und der **Beschluss ein Verfahren nach § 13 a BauGB** durchzuführen wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

(L.S.)

Dr. Wolfgang Buschmann
Bürgermeister

Gemeinde Harrislee
Bebauungsplan Nr. 46 < Wassersleben / B 200 >



Übersichtsplan
M. 1:1000